



6 Sicherheit im Umfeld von Luftfahrzeugen

In den folgenden Abschnitten werden wichtige Informationen zum sicheren Arbeiten mit Luftfahrzeugen vorgestellt.

6.1 PSA für Bodenkkräfte bei der Zusammenarbeit mit Luftfahrzeugen

Neben der Flugsicherheit ist auch die Einhaltung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen essenziell, um die Gefährdung aller Beteiligten auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Grundlage hierfür ist immer eine Gefährdungsbeurteilung der geplanten Tätigkeiten. Im Regelfall sollte dies bereits im Vorfeld erfolgen. Aus dieser Gefährdungsbeurteilung ergeben sich verschiedene Maßnahmen, die dem STOP-Prinzip (vgl. DGUV 2013, (Substitution, Technische Lösungen, Organisatorische Maßnahmen und Persönliche Schutzausrüstung)) folgen sollten. Dabei wird deutlich, dass vor der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung immer viele weitere Maßnahmen stehen müssen. Dies betrifft insbesondere die Überlegung, ob der Aufenthalt/das Arbeiten im Umfeld des Hubschraubers überhaupt notwendig ist (Substitution) sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte. In den meisten Fällen wird es bei Vegetationsbränden ausschließlich um die Gefährdung der Umwelt durch weitere Brandausbreitung gehen. In diesem Zusam-

Arbeitsschutzrechtliche Regelungen